



42. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Buschhausen“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 hat der Planungs- und Umweltausschuss für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Buschhausen“ den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gefasst und die Verwaltung beauftragt, den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Buschhausen“ wird wie nachfolgend beschrieben begrenzt und erstreckt sich auf die innerhalb der nachstehenden Grenzen gelegenen Grundstücke und Grundstücksteile: Der Änderungsbereich befindet sich in Hanglage oberhalb der Ortslage Ränderoth. Er schließt westlich an die Ortslage Buschhausen an, die durch Einzelhausbebauung geprägt wird. Unmittelbar nord-östlich an das Plangebiet grenzt die Straße „Im Schlund“ an. Der Geltungsbereich geht aus der beigefügten Karte hervor. (© Oberbergischer Kreis, Geoinformationen und Liegenschaftskataster).

Ziel der Planung:

Ziel der 42. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Buschhausen“, ist die Änderung von land- und forstwirtschaftlicher Fläche in Wohnbaufläche.

Der Entwurf der 42. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Buschhausen“ einschließlich Umweltbericht und Artenschutzprüfung kann in der Zeit

vom 19.07.2021 bis zum 20.08.2021

im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen, I. Stock, Zimmer 226 zu den Öffnungszeiten, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde Engelskirchen den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist, eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten lauten:

**Montag-Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
Montag-Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Zusätzlich wird die Bekanntmachung mit den Anlagen gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sowie gem. § 27a Abs. 1 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) unter <https://www.engelskirchen.de/planen-bauen-umwelt/planen/flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/> in das Internet eingestellt und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Engelskirchen, den 28.06.2021

Dr. Gero Karthaus
Bürgermeister

